

BUNDESRAT

Bericht über die 288. Sitzung

Bonn, den 29. Oktober 1965

Tagesordnung:

- | | | | |
|---|-------|---|-------|
| Geschäftliche Mitteilungen | 227 A | Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik zu den Europäischen Versammlungen (Drucksache 453/65) | 230 B |
| Zur Tagesordnung | 227 B | Dr. Goppel (Bayern) | 230 B |
| Ansprache des Präsidenten des Bundesrates Dr. Zinn | 227 B | Niederalt, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder | 231 A |
| Wahl des Präsidenten | 229 B | B e s c h l u ß : Der Gesetzentwurf soll unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucksache 453/1/65 gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag eingebracht werden, Staatsminister Dr. Heubl wird gebeten, die Auffassung des Bundesrates bei den Beratungen des Deutschen Bundestages vorzutragen | 231 B |
| B e s c h l u ß : Zum Präsidenten des Bundesrates wird der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Peter Altmeier, gewählt | 229 C | a) Die versicherungstechnischen Bilanzen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten für den 1. Januar 1961 und den 1. Januar 1963 nebst Beilage, das Gutachten des Sozialbeirates und der Bericht der Bundesregierung hierzu (Drucksache 252/65) | 231 B |
| Wahl der Vizepräsidenten | 229 D | B e s c h l u ß : Kenntnisnahme | 231 C |
| B e s c h l u ß : Zu Vizepräsidenten des Bundesrates werden gewählt Ministerpräsident Dr. Zinn (Hessen), Ministerpräsident Dr. Diederichs (Niedersachsen) und Ministerpräsident Dr. Kiesinger (Baden-Württemberg) | 229 D | b) Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (Sozialbericht 1965) so- | |
| Wahl der Schriftführer | 229 D | | |
| B e s c h l u ß : Zu Schriftführern werden gewählt Staatsminister Dr. Heubl (Bayern) und Minister Pütz (Nordrhein-Westfalen) | 230 A | | |
| Wahl der Ausschußvorsitzenden | 230 A | | |
| B e s c h l u ß : Die Vorsitzenden der sogenannten politischen Ausschüsse werden entsprechend der Übereinkunft gewählt | 230 B | | |

- wie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung (Drucksache 494/65) 231 B
- Beschluß: Kenntnisnahme 231 C
- c) Entwurf eines Achten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Achstes Rentenanpassungsgesetz — 8. RAG —) (Drucksache 497/65) 231 B
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält mit der Bundesregierung das Gesetz für zustimmungsbedürftig 231 C
- Bundshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1963:**
hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Drucksache 305/65) 231 C
- Dr. Weichmann (Hamburg) 231 D
- Niederalt, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder 232 C
- Beschluß: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt 233 B
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. November 1963 zur Revision der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten Revidierten Rheinschifffahrtsakte (Drucksache 496/65) 233 B
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 233 B
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. März 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Luftverkehr (Drucksache 490/65) 233 B
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält mit der Bundesregierung das Gesetz für zustimmungsbedürftig 233 C
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Oktober 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Kamerun über den Luftverkehr (Drucksache 491/65) 233 B
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält mit der Bundesregierung das Gesetz für zustimmungsbedürftig 233 C
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Oktober 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Senegal über den Luftverkehr (Drucksache 492/65) 233 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält mit der Bundesregierung das Gesetz für zustimmungsbedürftig 233 C
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung (Drucksache 499/65) 233 C
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält mit der Bundesregierung das Gesetz für zustimmungsbedürftig 233 D
- Zwanzigste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Verordnung zu § 143 i Abs. 2 AVAVG) (Drucksache 482/65) 233 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 233 D
- Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Drucksache 476/65) 233 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 234 A
- Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Drucksache 477/65) 234 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 234 A
- Verordnung über das Verfahren nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Absatz 7 des Grundgesetzes (Drucksache 458/65; zu Drucksache 458/65) 234 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 234 A

Verordnung über die Senkung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von geschlachteten Gänsen (Drucksache 506/65) . . . 234 A

Beschluß: Der Bundesrat erhebt keine Bedenken 234 A

Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Gewährung von Betriebsbeihilfe für Betriebe der Landwirtschaft, des Garten- und des Weinbaues (Gasöl-Betriebsbeihilfe — VO — Landwirtschaft) (Drucksache 454/65) 234 B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 234 B

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung — Betriebsprüfungsordnung (Steuer) — BpO (St) — (Drucksache 483/65) 234 B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 234 C

Verordnung zur Änderung der Farbstoff-Verordnung (Drucksache 495/65) 234 C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 234 D

Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften über Fahrtrichtungsanzeiger für Kraftfahrzeuge (Drucksache 471/65) 234 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 234 D

Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates betreffend die Abschöpfungen, die auf den zur Aussaat bestimmten Hybrid-Mais anzuwenden sind (Drucksache 485/65) 234 D

Leibfried (Baden-Württemberg) 234 D

Beschluß: Kenntnisnahme 235 C

Verordnung des Rates über die Gewährung einer Erstattung bei der Erzeugung für die Grob- und Feingrießsorten aus Mais, die in der Brauerei-Industrie Verwendung finden (Drucksache 489/65) 235 C

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 235 D

Verordnung Nr. 88/65/EWG des Rates vom 29. Juni 1965 über von den Verordnungen Nr. 20, 21 und 22 abweichende Bestimmungen betreffend die Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch, Eiern und Geflügelfleisch in dritte Länder (Drucksache 445/65) 235 C

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 235 D

Verordnung Nr. 85/65/EWG des Rates vom 22. Juni 1965 zur Änderung der Verordnung Nr. 55/65/EWG über den Absatz von Emmentaler, Greyerzer und Sbrinz- oder Cheddar-Käse, für den einzelstaatliche Interventionsmaßnahmen getroffen wurden, auf dem Markt der Mitgliedstaaten und zur Änderung der Verordnung Nr. 56/65/EWG über die Erstattung für Emmentaler, Greyerzer und Sbrinz-Käse im innergemeinschaftlichen Handel (Drucksache 447/65) 235 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 235 D

Verordnung über die Beschriftung und Beschilderung der Kraftfahrzeuge des Güterfern- und des Güternahverkehrs (Drucksache 484/65) 235 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 235 D

Verordnung über den Hufbeschlagnahme (Hufbeschlagnahmeverordnung) (Drucksache 394/65) 235 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 236 A

Änderung und Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in der Fassung vom 8. August 1964 (Bundesgesetzblatt I S. 649) (Drucksache 440/65) 236 B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 236 B

Personalien

a) **Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen** (Drucksache 479/65; zu Drucksache 479/65)

b) **Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Baden-Württemberg** (Drucksache 498/65)

c) Zustimmung zur Ernennung eines Oberstaatsanwalts beim Bundesgerichtshof zum Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof	
d) Bestimmung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel (Drucksache 493/65)	236 B
Beschl u ß : Den Empfehlungen gemäß der Drucksache 479/1/65 wird zugestimmt	
Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1963 (Drucksache 480/65)	236 C
Beschl u ß : Kenntnisnahme	
	236 C

Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost über das Rechnungsjahr 1964 (Drucksache 470/65)	236 C
Beschl u ß : Kenntnisnahme	
	236 D
Nachtrag zum Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1965 (Drucksache 481/65)	236 C
Beschl u ß : Kenntnisnahme	
	236 D
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache — V — 9/65)	236 D
Beschl u ß : Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	
	236 D
Nächste Sitzung	236 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Bundesratspräsident Dr. Zinn,
Ministerpräsident des Landes Hessen

Schriftführer:

Wolters, Minister des Innern und Sozialminister

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Innenminister
Leibfried, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
Dr. Leuze, Wirtschaftsminister

Bayern:

Dr. Goppel, Ministerpräsident
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Dipl.-Ing. Junker, Staatsminister des Innern
Dr. Wehgartner, Staatssekretär

Berlin:

Brandt, Regierender Bürgermeister
Schütz, Senator für Bundesangelegenheiten
Senator für das Post- und Fernmeldewesen
Dr. Habenicht, Senator für Gesundheitswesen

Bremen:

Dehnkamp, Präsident des Senats, Bürgermeister
Koschnick, stellv. Präsident des Senats, Bürgermeister

Hamburg:

Prof. Dr. Weichmann, Erster Bürgermeister,
Präsident des Senats
Kramer, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Lauritzen, Minister der Justiz und für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Meyers, Ministerpräsident
Weyer, Innenminister und Stellvertreter des
Ministerpräsidenten
Pütz, Finanzminister
Lemmer, Minister für Bundesangelegenheiten
Grundmann, Arbeits- und Sozialminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Altmeier, Ministerpräsident und Minister
für Wirtschaft und Verkehr
Wolters, Minister des Innern und Sozialminister
Glahn, Minister für Finanzen und Wiederaufbau

Saarland:

Simonis, Minister für Arbeit und Sozialwesen
Schnur, Minister des Innern

Schleswig-Holstein:

Dr. Lemke, Ministerpräsident
Dr. Schlegelberger, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Innenminister
Qualen, Finanzminister
Böhrnsen, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Von der Bundesregierung:

Katzer, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Lücke, Bundesminister des Innern
Niederalt, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder
Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

288. Sitzung

Bonn, den 29. Oktober 1965

Beginn: 10.02 Uhr

Präsident Dr. Zinn: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 288. Sitzung des Bundesrates. Diese Sitzung ist die erste nach der Sommerpause.

Bevor wir mit unseren eigentlichen Verhandlungen beginnen, muß ich Ihnen nach § 11 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung folgendes bekanntgeben.

Die Regierung des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 28. September 1965 beschlossen, die Herren Minister Schnur, Dr. Koch und Huthmacher zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates zu bestellen.

(B) Die Regierung des Landes Niedersachsen hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 1965 beschlossen, Frau Minister Maria Meyer-Sevenich zum Mitglied des Bundesrates zu bestellen.

Ich heiße die neuen Mitglieder in unserem Kreise willkommen und wünsche ihnen eine erfolgreiche Arbeit im Bundesrat.

Der Sitzungsbericht über die 287. Sitzung liegt Ihnen gedruckt vor. Wenn keine Einwendungen dagegen erhoben werden — das scheint nicht der Fall zu sein —, kann ich feststellen, daß der Bericht genehmigt ist.

Die vorläufige Tagesordnung haben Sie erhalten. Es ist gebeten worden, den Punkt 28 vorzuziehen und nach Punkt 5 der Tagesordnung zu behandeln. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist und daß im übrigen keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben werden, so daß sie als genehmigt gilt.

Ich möchte nunmehr einer Übung folgen, die sich im Hohen Hause seit einigen Jahren eingebürgert hat, und einen Rückblick über das nun ablaufende Jahr meiner Amtsführung geben.

Dieses Jahr war für uns alle nicht gerade leicht. Einmal sind auch viele Mitglieder dieses Hauses neben ihren Aufgaben im Bundesrat und in den Landesregierungen durch die Wahl zum Bundestag in starkem Maße in Anspruch genommen worden. Zum anderen hat der Bundestag am Ende seiner Legislaturperiode dem Bundesrat eine gesetzge-

rische Arbeitslast und eine politische Verantwortung aufgebürdet, die — so kann man wohl sagen — die Grenzen des Zumutbaren und Vertretbaren fast überschritten. Ich glaube aber, daß wir dennoch unsere Aufgabe gemeistert haben.

Der Bundesrat ist dabei im wohlverstandenen Interesse unseres Volkes auch unpopulären Entscheidungen nicht ausgewichen. In 19 Fällen hat er die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragt, um eine bessere, sachgerechte gesetzgebende Lösung durchzusetzen. Meistens hatte er Erfolg. Allerdings konnten nicht alle Mängel jener Gesetze, bei denen Rücksichten auf den Wahlausgang eine Rolle gespielt haben, beseitigt werden. Ich nehme deshalb an, daß uns die Korrekturen, die vor allem auch im Interesse eines Ausgleichs des Bundeshaushalts notwendig sind, demnächst noch einmal beschäftigen werden. (D)

Die Haltung des Bundesrates im letzten Stadium der Legislaturperiode des Bundestages hat in der öffentlichen Diskussion vielseitige Anerkennung gefunden. Dabei haben führende Tageszeitungen auch bei dieser Gelegenheit auf den unerträglichen Zeitdruck hingewiesen, unter dem der Bundesrat arbeiten muß. Unsere Argumente für eine Verlängerung der Einlassungsfristen im ersten und zweiten Durchgang haben also durchaus das Verständnis der Öffentlichkeit gefunden. Die Verlängerung dieser Fristen ist für den Bundesrat nach wie vor aktuell und unvermindert von besonderer Bedeutung. Leider haben meine Bemühungen, den letzten Bundestag rechtzeitig zu den notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu bewegen, keinen Erfolg gehabt. Unsere Gesetzesvorlage, die die Verlängerung dieser Fristen zum Ziel hat, ist im Bundestag bis zum Ablauf der Legislaturperiode nicht mehr behandelt worden. Wir müssen unsere Vorlage deshalb erneuern und unsere gemeinsamen Anstrengungen fortsetzen. Dabei steht die öffentliche Meinung auf unserer Seite.

Wie außerordentlich bescheiden die Forderungen des Bundesrates sind, die Fristen für den ersten Durchgang um drei Wochen und für den zweiten Durchgang um eine Woche zu verlängern, zeigt folgende Berechnung.

(A) In der dritten Legislaturperiode — die Daten für die vierte liegen noch nicht vor — betrug die **Laufzeit einer Gesetzesvorlage** der Bundesregierung vom Tage der Einbringung beim Bundesrat bis zu dessen Beschlußfassung im zweiten Durchgang im Durchschnitt 10 Monate, genau 304 Tage. Von diesen 304 Tagen entfielen auf den Bundesrat 35 Tage, auf die Bundesregierung zur Äußerung auf die Stellungnahme des Bundesrates im ersten Durchgang 55 Tage, auf den Bundestag 214 Tage.

Wenn dem Verlangen des Bundesrates um Verlängerung der Fristen stattgegeben würde, würden sich die 35 Tage für beide Durchgänge auf durchschnittlich insgesamt 63 Tage verlängern. Das sind also nur wenige Tage mehr, als sie im Durchschnitt die Bundesregierung gebraucht hat, um sich zur Stellungnahme des Bundesrates im ersten Durchgang zu äußern.

Ich meine, daß sich die politischen Bedenken, die im letzten Bundestag gegen die gewünschte **bescheidene Fristverlängerung** geäußert worden sind, überbrücken lassen müßten. Dabei sollte uns die Bundesregierung im Interesse der Gesetzgebung des Bundes unterstützen. Dazu hätte sie um so mehr Anlaß, als sie sich selbst fünf Monate Zeit genommen hat, um den Gesetzentwurf des Bundesrates über die Verlängerung der Fristen an den Bundestag weiterzuleiten.

An den Herrn **Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder** — dem ich zu seiner Wiederernennung die **G l ü c k w ü n s c h e** des Hohen Hauses aussprechen darf — möchte ich deswegen die dringende Bitte richten, die Forderung des Bundesrates nach Verlängerung der Fristen im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich zu unterstützen.

(B) Hand in Hand mit diesem Versuch, für die große gesetzgeberische und politische Verantwortung des Bundesrates eine vernünftige, der Sache angemessene Arbeitsgrundlage zu erreichen, gehen die Bestrebungen, den **Arbeitsstil des Bundesrates** zu verbessern. Daß es nicht gelungen ist, in dem abgelaufenen Amtsjahr zu endgültigen Ergebnissen zu kommen, sollte unseren Optimismus allerdings nicht beeinträchtigen.

Ich glaube, mich nicht in der Annahme zu täuschen, daß die **Plenarverhandlungen** des Bundesrates politisch etwas farbiger geworden sind. So ist es während des letzten Jahres verschiedentlich zu politischen Diskussionen aus dem Stegreif gekommen, wenn sich hierzu die Notwendigkeit aus der Situation ergeben hat. Dabei hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, den Mitgliedern des Bundesrates die Ermessensfreiheit zu gewähren, bei der Abstimmung neben der Auffassung ihrer Landesregierung auch das Ergebnis einer solchen Diskussion zu berücksichtigen.

Das ist vielleicht nur ein bescheidener Anfang in dem Bemühen, den Arbeitsstil des Bundesrates zu verbessern und seine verfassungsrechtlichen Befugnisse im Spiel der politischen Kräfte des Bundes besser zur Geltung zu bringen. Im Einvernehmen mit

den Regierungschefs haben Herr Kollege Dr. K i e s i n g e r und ich außerdem die Aufgabe übernommen, dazu weitere Anregungen zu geben. Unsere **Vorschläge**, die sich in zwei Richtungen bewegen, haben wir Ihnen zugeleitet. Einmal habe ich Ihnen den Entwurf einer **neuen Geschäftsordnung** zugeleitet, in die unsere Vorstellungen eingearbeitet sind. Zum anderen haben wir beide den Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt, durch die eine praktikable Grundlage für die **Öffentlichkeitsarbeit der Länder** und für deren Koordination geschaffen werden soll.

Aber neben allem, was ich soeben erwähnt habe, ist eine noch engere **Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern** von Bedeutung; das darf ich auch bei dieser Gelegenheit erwähnen. Daß eine fruchtbare und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund möglich ist, hat kürzlich erst wieder der Abschluß eines Abkommens über den **Bildungsrat** gezeigt. Trotz Meinungsverschiedenheiten über dessen zweckmäßige Konstruktion ist in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Kompromiß zustande gekommen, der nach übereinstimmender Überzeugung der Beteiligten eine erfolgreiche Arbeit dieser Institution verspricht.

Leider haben die Bemühungen der Länder um eine gute Zusammenarbeit mit dem Bund nicht immer den gleichen Erfolg gehabt. Ich möchte es mir versagen, auf einige negative Erfahrungen auch im Verhältnis des Bundesrates zur Bundesregierung einzugehen. Aber dem Herrn Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, so glaube ich, bietet sich hier eine Aufgabe, für deren Erfüllung ihm der Bundesrat, aber auch die (D) Länder dankbar sein würden.

Die **Kulturpolitik** — die Förderung des Bildungswesens schlechthin und insbesondere die Förderung von Wissenschaft und Forschung — wird in den kommenden Jahren — darüber sind wir uns alle klar — zu den großen, besonders bedeutsamen politischen Aufgaben gehören. Sie werden außerordentliche finanzielle Aufwendungen erfordern, ein Umstand, der im Rahmen der bevorstehenden großen **Finanzreform** von ganz besonderer Bedeutung ist. Im Rahmen dieser Finanzreform muß den Ländern eine geeignete finanzielle Grundlage gegeben werden, damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können. Bei diesen Auseinandersetzungen spielt der Bundesrat als das föderale Bundesorgan eine entscheidende Rolle.

Nach diesem nur kurzen Ausblick auf die künftige Entwicklung gestatten Sie mir noch einen Rückblick.

Am 17. Oktober 1965 hat sich — von der Öffentlichkeit kaum beachtet — zum 20. Male der Tag geöhrt, an dem auf einer Konferenz der Ministerpräsidenten von Bayern, Württemberg-Baden und Hessen — der Ministerpräsidenten Wilhelm Högner, Reinhold Maier und Karl Geiler — unter dem Vorsitz von General Clay der **Länderrat der amerikanischen Besatzungszone** aus der Taufe gehoben worden ist.

Der Länderrat entstand in einer Zeit, deren Not und Bedrängnis heute kaum noch vorstellbar sind.

(A) Er war keine partikularistische süddeutsche Institution. Seine Konstituierung war vielmehr der erste Schritt auf dem Wege zu einer neuen deutschen gesamtstaatlichen Ordnung. Er war der erfolgreiche Anfang einer freiwilligen Zusammenarbeit der Länder im freien Teile Deutschlands. Ihm folgten als nächste Station die Bildung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und schließlich die Gründung der Bundesrepublik.

Das Ziel dieses Weges, ein in Freiheit wiedervereinigtes Deutschland, liegt allerdings heute noch in ungewisser Zukunft. Ich glaube, wir werden viel Geduld und Beharrlichkeit, großes politisches Geschick, aber auch Opferbereitschaft aufbringen müssen, um diesem Ziele näherzukommen.

Am 23. Oktober 1965 hat man schließlich im Saarland, aber auch weit darüber hinaus des Tages gedacht, an dem sich vor nunmehr zehn Jahren die dortige Bevölkerung durch die Ablehnung des Saarstatuts für eine **Eingliederung in die Bundesrepublik** entschieden hat. Wenn es auch noch bis zum Januar 1957 dauerte, ehe das Saarland Sitz und Stimme im Bundesrat erhielt, so war doch mit diesem Tage eine endgültige Regelung in der wechselvollen Geschichte dieses Landes gefunden worden. Diese Lösung ist durch die freie Entscheidung der Bevölkerung des Saargebietes zustande gekommen. Diese Entscheidung war ein Akt der Selbstbestimmung, wie wir sie als Recht für das ganze deutsche Volk in Anspruch nehmen.

Abschließend darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Mitarbeit im vergangenen Jahr danken. In diesen **Dank** schließe ich den Direktor des Bundesrates und das Sekretariat ein, die in gewissenhafter Arbeit das Präsidium des Bundesrates und seine Ausschüsse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt haben.

Meinem Nachfolger, zu dessen Wahl wir nunmehr kommen, wünsche ich zu seiner Arbeit Glück und Erfolg.

Bei Punkt 1 der Tagesordnung kommen wir zunächst zur

Wahl des Präsidenten.

Nach unserer Vereinbarung soll das Amt des Präsidenten nunmehr auf das Land Rheinland-Pfalz übergehen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. h. c. Peter Altmeier, für die Zeit vom 1. November 1965 bis zum 31. Oktober 1966 zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen. Unserer Übung entsprechend wird diese Wahl durch Aufruf der Länder vorgenommen.

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja

Hamburg	Ja	(C)
Hessen	Ja	
Niedersachsen	Ja	
Nordrhein-Westfalen	Ja	
Rheinland-Pfalz	Ja	
Saarland	Ja	
Schleswig-Holstein	Ja	

Präsident Dr. Zinn: Die Wahl ist einstimmig erfolgt. Damit ist Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier gemäß Art. 52 Abs. 1 GG in Verbindung mit § 3 der Geschäftsordnung für die Zeit vom 1. November 1965 bis 31. Oktober 1966 zum **Präsidenten des Bundesrates gewählt**.

Herr Kollege Dr. Altmeier, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Altmeier (Rheinland-Pfalz): Ich danke Ihnen und nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Zinn: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Altmeier, zu dieser Wahl die herzlichsten Glückwünsche des Hauses und meine eigenen aussprechen und Ihnen nochmals für Ihre Amtsführung viel Erfolg wünschen.

(Der Präsident und mehrere Mitglieder des Bundesrates beglückwünschen den neu gewählten Präsidenten.)

(D)

Wir kommen nunmehr zur

Wahl der Vizepräsidenten.

Ebenso wie die Amtszeit des Präsidenten endet auch die Amtszeit der Vizepräsidenten am 31. Oktober dieses Jahres. Ich schlage Ihnen nach unserer Vereinbarung vor, den Präsidenten des gegenwärtigen Geschäftsjahres zum Ersten Vizepräsidenten zu wählen. Weiterhin schlage ich vor, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Georg Diederichs (Niedersachsen) als Zweiten Vizepräsidenten und Herrn Ministerpräsidenten Dr. h. c. Kurt Georg Kiesinger (Baden-Württemberg) als Dritten Vizepräsidenten zu bestellen.

Die Amtszeit des neu zu wählenden Präsidiums läuft ebenfalls vom 1. November 1965 bis zum 31. Oktober 1966.

Wer mit diesem meinem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ich stelle **einstimmige Annahme** fest.

Ich gehe davon aus, daß alle gewählten Herren die Wahl annehmen. Auch ihnen spreche ich die Glückwünsche des Hauses zu ihrer Wahl aus.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer.

Nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung wählt der Bundesrat aus seinen Mitgliedern zwei Schriftführer.

(A) Herr Kollege Staatsminister Wolters, der im ablaufenden Geschäftsjahr hier an meiner Seite als Schriftführer tätig war, hat gebeten, ihn im kommenden Jahr von diesem Amt zu befreien. Herr Staatsminister Dr. Heubl, der ebenfalls Schriftführer war, ist bereit, auch im kommenden Geschäftsjahr wieder das Amt des Schriftführers zu übernehmen.

Nach Rücksprache mit Herrn Kollegen Pütz schlage ich Ihnen vor, die Herren Minister Pütz und Staatsminister Dr. Heubl zu **Schriftführern des Bundesrates zu wählen**. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. — Es ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Ausschußvorsitzenden.

Nach § 15 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wählt der Bundesrat die Vorsitzenden seiner Ausschüsse jeweils für die Dauer eines Jahres.

Wir sind übereingekommen, heute nur die Vorsitzenden der drei sogenannten **politischen Ausschüsse** zu wählen. Entsprechend dieser Abrede schlage ich Ihnen als Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten Herrn Ministerpräsidenten Dr. h. c. A l t m e i e r (Rheinland-Pfalz), als Vorsitzenden des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen Herrn Regierenden Bürgermeister Brandt (Berlin) und als Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung Herrn Ministerpräsidenten Dr. L e m k e (Schleswig-Holstein) vor.

(B) Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich stelle **einstimmige Annahme** fest.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik zu den Europäischen Versammlungen (Drucksache 453/65).

Dazu hat Herr Kollege Dr. Goppel ums Wort gebeten.

Dr. Goppel (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! In der 286. Sitzung des Bundesrates am 16. Juli d. J. habe ich den von Bayern eingebrachten Gesetzentwurf eingehend begründet. Wenn auch der federführende Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten keine Berichterstattung vorgesehen hat, scheint doch diese Angelegenheit, die ein Anliegen des ganzen Bundesrates ist, einige zusätzliche Bemerkungen zu verlangen und zu rechtfertigen.

Der Bundesrat hat im Jahre 1957 die **Zusage der Bundesregierung** erhalten, sie werde mit Nachdruck für eine **angemessene Vertretung des Bundesrates in der Versammlung der Europäischen Gemeinschaften** eintreten. Die Beratungen des Entwurfs im Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und im Rechtsausschuß haben gezeigt, daß die Auffassung, an der damals gegebenen Sachlage habe sich seit her nichts geändert, allgemein geteilt wird. Der Bundesrat kann sich daher der begründeten Erwartung

hingeben, daß auch die neue Bundesregierung, die zu dem Entwurf in den Ausschüssen noch nicht Stellung nehmen konnte, da sie zur Zeit der Beratungen noch nicht gebildet war, gemäß der Zusage der früheren Bundesregierung das Anliegen nachhaltig unterstützen und den Gesetzentwurf sehr bald dem Bundestag zur Beratung und Beschlußfassung zuleiten wird. (C)

Da sich die Bundesrepublik in Art. 138 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausdrücklich verpflichtet hat, das **Verfahren zur Ernennung der Abgeordneten** für die Versammlung dieser Gemeinschaft zu bestimmen, wird sich der Bundestag schon aus diesem Grund mit dem Entwurf ernstlich zu befassen haben, wobei die gesetzliche Regelung auch im Interesse der vom Bundestag zu wählenden Abgeordneten liegt, weil ihr Mandat dann auf einer rechtlich gesicherten Grundlage beruht.

In einer **Entschließung**, die der Bundesrat in seiner 189. Sitzung am 28. Februar 1958 faßte, nachdem der Bundestag zum erstenmal aus seiner Mitte 36 Abgeordnete des Bundestages als deutsche Vertreter zu der Versammlung der Europäischen Gemeinschaften gewählt hatte, ist unter Ziff. 3 hierzu folgendes ausgeführt:

Das Vertragswerk sieht vor, daß jeder beteiligte europäische Staat die Bestellung seiner Vertreter in einem besonderen Verfahren regelt. Es gibt keine Möglichkeit, ohne ein solches Verfahrensgesetz Vertreter zu bestellen, sofern unter den gesetzgebenden Körperschaften keine Einigung erzielt wird. Das Vertragswerk kennt auch keine vorläufige Regelung auf Grund einer Übung, zumal die Versammlung der Europäischen Gemeinschaften in ihrer Zuständigkeit und in ihren Aufgaben von den bisherigen Vertretungen grundlegend abweicht. Die Bestellung der 36 deutschen Vertreter durch den Bundestag hat deshalb weder im deutschen Verfassungsrecht noch in den Vertragswerken eine ausreichende Grundlage. (D)

Die guten Gründe, die das Begehren des Bundesrates auf eine Beteiligung an den Europäischen Versammlungen rechtfertigen, haben die vom 18. bis 20. Oktober d. J. in München versammelten Ministerpräsidenten der Länder veranlaßt, an den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages und die Bundestagsfraktionen mit der dringenden **Bitte** heranzutreten, für eine **baldige Verabschiedung des Gesetzentwurfs** besorgt zu sein. Für den Fall, daß das bis zur Wahl der in die Europäischen Versammlungen zu entsendenden Vertreter nicht möglich sein sollte, haben die Ministerpräsidenten der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Deutsche Bundestag zunächst nur so viele eigene Vertreter wählt, daß für eine spätere Entsendung von Mitgliedern des Bundesrates noch Raum bleibt. Ich möchte dieses Anliegen von hier aus im Namen des Bundesrates nochmals wiederholen.

Ich darf Sie, meine sehr verehrten Herren, nunmehr bitten, gemäß dem bayerischen Antrag im

- (A) Sinne der Empfehlungen der beiden beteiligten Ausschüsse die Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Bundestag zu beschließen.

Präsident Dr. Zinn: Das Wort hat Herr Bundesminister Niederalt.

Niederalt, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Herr Ministerpräsident Goppel schon ausführte, hat die Bundesregierung bisher keine Möglichkeit gehabt, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Ich werde besorgt sein, daß die **Stellungnahme der Bundesregierung** so schnell wie möglich erfolgt.

Was den Inhalt dieser Stellungnahme anbelangt, so bin ich natürlich heute nicht autorisiert, dazu verbindlich zu sprechen. Ich glaube aber sagen zu können, daß die Bundesregierung sehr wohl weiß, wie sie früher zu dem Problem gestanden hat; der Herr Ministerpräsident hat das vorgetragen. Ich bin überzeugt, daß die Bundesregierung auch bei ihrem künftigen Beschluß die Geschichte dieses Antrages berücksichtigen wird.

Präsident Dr. Zinn: Wird weiterhin das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in Drucksache 453/2/65 wiedergegeben. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

- (B) Demnach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG einzubringen.**

Ich möchte Ihnen weiterhin vorschlagen, Herrn Staatsminister Dr. Heubl zu bitten, die **Auffassung des Bundesrates bei den Beratungen im Bundestag vorzutragen** und den Bundesrat dort zu vertreten. — Einwendungen erheben sich nicht dagegen; dann ist entsprechend **beschlossen.**

Punkt 5 der Tagesordnung:

- a) Die **versicherungstechnischen Bilanzen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten für den 1. Januar 1961 und den 1. Januar 1963 nebst Beilage, das Gutachten des Sozialbeirates und der Bericht der Bundesregierung hierzu** (Drucksache 252/65).
- b) **Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (Sozialbericht 1965) sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung** (Drucksache 494/65).
- c) **Entwurf eines Achten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Un-**

fallversicherung (Achstes Rentenanpassungsgesetz — 8. RAG) (Drucksache 497/65).

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, von den unter a) und b) aufgeführten Vorlagen **Kenntnis zu nehmen** sowie gegen den unter c) aufgeführten Gesetzentwurf — Entwurf eines Achten Rentenanpassungsgesetzes — **keine Einwendungen zu erheben.** Wird diesen Ausschlußempfehlungen widersprochen? — Das ist nicht der Fall.

Ich darf dann feststellen, daß gemäß den Empfehlungen der Ausschüsse **beschlossen** ist. Der Bundesrat schließt sich der Auffassung der Bundesregierung an, daß das Achte Rentenanpassungsgesetz seiner Zustimmung bedarf.

Nunmehr rufe ich zunächst, wie vorhin beschlossen, Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1963;

hier: **Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben** (Drucksache 305/65).

Dazu darf ich Ihnen, Herr Bürgermeister Professor Dr. Weichmann, das Wort geben.

Dr. Weichmann (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Punkt gibt, glaube ich, Anlaß, ein Wort zu den **finanzpolitischen Erwägungen** zu sagen, vor denen wir stehen.

Das Gesetz der politischen Fairneß gebietet es, der neuen Regierung — auch wenn sie in ihren Personen nicht ganz neu ist — einen angemessenen (D) Zeitraum für ihre Maßnahmen zuzugestehen, die, wie wir alle wissen, vordringlich im Raume stehen.

Ich meine damit die Aufgabe, die finanzpolitischen Grenzen zu setzen, die nach zwei Richtungen hin erforderlich sind:

1. Den voraussichtlichen **Fehlbetrag von 1965** auszugleichen, der sich auf etwa 1,5 Milliarden DM belaufen soll;
2. einen ausgeglichenen **Haushalt 1966** vorzulegen, bei dem man nach den bisherigen Anmeldungen von einer Deckungslücke von etwa 7 Milliarden DM spricht.

Diese politische Fairneß gegenüber einer neuen Regierung gebietet mir auch, mich in diesem Augenblick jeder Polemik zu enthalten oder gar mit präzisen Vorstellungen etwa der Bundesregierung abzunehmen, was ihre Last und ihre Aufgabe ist.

Legitim scheint es mir aber, im frühesten Zeitpunkt auf die unausweichliche **Interdependenz** zwischen den **Finanzen des Bundes** und denen der **Länder** hinzuweisen. Nach dem Verfassungsrecht sind zwar die Länder in der Haushaltswirtschaft selbständig; nach den Realitäten hängen aber die Haushaltswirtschaften des Bundes wie der Länder unauflöslich voneinander ab.

Aus diesem Grunde bedürfen die Länder, soweit sie ihre Etats für 1966 schon aufgestellt haben oder aufstellen wollen, einer **Präzisierung der finanz-**

(A) **politischen Absichten des Bundes.** Diese Präzisierung hat zunächst einmal hinsichtlich der Frage zu erfolgen, ob die Deckung des Fehlbetrages 1965 und ob der Ausgleich 1966 über die Ausgabe-Seite oder über die Einnahme-Seite erfolgen soll.

Von der **Ausgabe-Seite** her gesehen stehen für die Länder folgende Fragen im Brennpunkt.

1. Wie wird es mit der Lösung der brennenden Besoldungsfragen? Sie wissen genau, daß bei den Ländern der Komplex der Besoldungsausgaben ungefähr ein Drittel der gesamten Länderetats in Anspruch nimmt und daß eine Regelung des Bundes auf diesem Gebiet allgemein ein Präjudiz für die Länder ist, also budget-politisch für sie von ganz großer Bedeutung ist.

2. Wie steht es mit denjenigen Zuwendungen von Haushaltsmitteln des Bundes, die entweder über Dotationen oder auf sonstige Weise den Ländern zufließen? Hierbei sind zwei Komplexe besonders zu beachten: der Wohnungsbau und — last not least — die Wissenschaftsförderung.

3. Einige Länder haben, wie ich aus der Presse gesehen habe, Art. 107 GG in Anspruch genommen und Finanzzuweisungen des Bundes beantragt. Auch dieses Problem steht also für die Länder im Raume.

Ich möchte mich im Augenblick mit dieser nur beispielsweise Andeutung des Sachzusammenhanges begnügen.

Sollte der Ausgleich nicht von der Ausgabe-Seite, sondern von der **Einnahme-Seite** her herbeigeführt werden, so ist auch hiermit selbstverständlich wiederum das Länderinteresse berührt, selbst wenn es sich nur um einen Ausgleich über die indirekten Steuern handeln sollte. Steuererhöhungen haben ebenso wie Steuersenkungen ihre spürbaren ökonomischen Wirkungen auf den gesamten Wirtschaftsverlauf und auf die Preisgestaltung, wodurch natürlich auch die finanzielle Lage der Länder berührt wird.

Aber ebenso ist, wie die Ereignisse erwiesen haben, auch eine Deckung von Haushaltslücken über den Kreditmarkt zugleich und immer eine Inanspruchnahme der überhaupt vorhandenen oder gegebenen Kreditkapazität, wobei dann letztlich immer der eine verliert, was dem anderen gegeben wird.

Ferner darf ich darauf hinweisen, daß im Jahre 1966 die Vereinbarungen über den **vertikalen Finanzausgleich** auslaufen und also erneuert werden müssen. Es ist wohl als das gemeinsame Interesse von Bund und Ländern anzusehen, diese Verhandlungen nicht unter einem Zeitdruck stattfinden zu lassen und für sie so bald als möglich einen festen Ansatz in der finanzpolitischen Präzisierung zu finden.

Unter allen diesen Gesichtspunkten spielt also sowohl die Sache als auch der Zeitfaktor eine bedeutsame Rolle. Es soll hier keine Anklage sein, aber es stellt ein Faktum dar, daß wir uns alle — Bund wie Länder und auch die Gemeinden — im Augenblick in einem **finanzpolitischen Vakuum** be-

finden. Wirtschaft und Staatsräson gebieten, so (C) schnell wie möglich das finanzpolitische Schiff auf einen klaren Kurs zu bringen.

Meine Herren, ich habe nicht die Ermächtigung, hier namens der Länder zu sprechen, aber ich glaube, daß alle Länder und nicht zuletzt auch der Bund in dieser meiner Auffassung übereinstimmen. Wenn ich gleichwohl hier das Wort ergriffen habe, so aus der Erwägung heraus, daß der Bürger auch von dem an der Willensbildung des Staates beteiligten Bundesrat in der ersten Sitzung nach der Bildung der Bundesregierung ein Wort in jener Richtung verlangt, in die ich es gerichtet habe.

Präsident Dr. Zinn: Das Wort hat Herr Bundesminister Niederralt.

Niederralt, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Weichmann hat die Jahresrechnung 1963 zum Anlaß genommen, auf das wohl größte innenpolitische Problem hinzuweisen, das die Bundesregierung zur Zeit hat. Ich kann, weil diese Debatte nicht voraussehen war, hierzu keine vorbereitete Erklärung der Bundesregierung abgeben, aber ich möchte doch auf einige Punkte eingehen.

Die neue Bundesregierung hat in ihrer ersten Sitzung gerade die Frage des **Haushaltsausgleichs 1966** sehr eingehend beraten. Sie hat, wie Sie, meine Damen und Herren, aus der Presse wissen und wie ich den Herren Bevollmächtigten in der üblichen (D) Mittwochbesprechung auch berichtet habe, zu diesem Zweck eine **Kommission** eingesetzt, die die Aufgabe hat, Überlegungen anzustellen, wie man das Problem lösen könnte, Überlegungen, die dann selbstverständlich im Kabinett durchgesetzt und auch mit den Fraktionen besprochen werden müssen.

Die Erklärung des Herrn Bürgermeisters Weichmann spricht von der unausweichlichen **Interdependenz** zwischen den **Finanzen des Bundes** und denen **der Länder**. Das ist richtig, bei aller selbstverständlichen Anerkennung des Art. 109 unseres Grundgesetzes, der getrennten Haushaltswirtschaft. Aber eben weil wir auch diese Interdependenz sehen, ist für diese Kommission auch der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder vom Kabinett als Mitglied bestimmt worden. Sie sehen, Herr Bürgermeister Weichmann, die Gedankengänge der Bundesregierung bewegen sich in ähnlicher Richtung wie Ihre Gedankengänge.

Was Ihre Forderung anbelangt, hier und heute womöglich aufzuzeigen, ob zum Ausgleich mehr die Ausgabe-Seite oder die Einnahme-Seite herangezogen wird — nun, das wissen Sie, Herr Bürgermeister Weichmann, wohl selbst: in diesem Augenblick darüber zu sprechen wäre schlecht.

(Dr. Weichmann: Das habe ich auch nicht verlangt!)

Die Gespräche sind im Gange, die Beratungen dauern an. Ich kann Ihnen nur versichern, Herr Bür-

(A) germeister Weichmann — und das genügt, glaube ich, für diesen Augenblick —, daß dabei die Situation der Länder genau berücksichtigt wird. Da bei den Ländern die Haushaltspläne längst vorliegen und mitten in der Beratung sind, wissen wir natürlich genau, daß da nicht mehr viel zu ändern sein wird.

Was die letzte Frage anbelangt, Herr Bürgermeister Weichmann, so haben Sie darauf hingewiesen, daß im Jahre 1966 die Vereinbarungen über den vertikalen Finanzausgleich auslaufen und erneuert werden müssen. Auch diese Frage war Gegenstand der Kabinettsitzung am vergangenen Mittwoch. Ich kann Ihnen sagen, daß der Bundeskanzler die Herren Ministerpräsidenten so bald wie möglich, noch in diesem Jahr, zu sich bitten wird, um mit ihnen das Ergebnis der Sachverständigenkommission zu besprechen. Ich glaube also, daß die Bundesregierung bisher alles getan hat, um dieses wichtige, schwierige Problem, das Sie, Herr Bürgermeister Weichmann, mit Ihrer Erklärung angeschnitten haben, so bald wie möglich zu lösen.

Präsident Dr. Zinn: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Finanzausschuß schlägt dem Bundesrat vor, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 1963 gemäß § 83 RHO nachträglich zu genehmigen. Die Genehmigung soll vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung über die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes erfolgen.

(B) Wird dem widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist entsprechend beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. November 1963 zur Revision der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten Revidierten Rheinschiffahrtsakte (Drucksache 496/65).

Die Ausschüsse empfehlen übereinstimmend, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **zu erheben**. Bestehen dagegen Bedenken, oder wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist entsprechend **beschlossen**.

Wenn nicht widersprochen wird, rufe ich die drei folgenden Punkte zur gemeinsamen Beratung auf.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. März 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Luftverkehr (Drucksache 490/65).

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Oktober 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Kamerun über den Luftverkehr (Drucksache 491/65).

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Oktober 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Senegal über den Luftverkehr (Drucksache 492/65).

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **zu erheben** und **festzustellen, daß die Gesetze, wie es in den Eingangsworten der Entwürfe vorgesehen ist, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen**.

Das Wort wird nicht gewünscht. Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat gemäß den Empfehlungen des Ausschusses **beschlossen** hat.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung (Drucksache 499/65).

Hier schlägt der Finanzausschuß vor, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **keine Einwendungen zu erheben** und **festzustellen, daß das Gesetz, wie in den Eingangsworten bereits vorgesehen, seiner Zustimmung bedarf**.

Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist entsprechend **beschlossen**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Zwanzigste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Verordnung zu § 143 i Abs. 2 AVAVG) (Drucksache 482/65).

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die in der Drucksache 482/1/65 aufgeführten beiden Änderungen Berücksichtigung finden.

Ich lasse deshalb über Ziff. 1 der Drucksache 482/1/65 abstimmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wer Ziff. 2 der Drucksache 482/1/65 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit der Maßgabe der soben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Wenn nicht widersprochen wird, rufe ich einige Punkte gemeinsam auf.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutsch-

(C)

(D)

- (A) **lands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin** (Drucksache 476/65).

Punkt 13 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Drucksache 477/65).

Punkt 22 der Tagesordnung:

Verordnung über das Verfahren nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Absatz 7 des Grundgesetzes (Drucksache 458/65, zu Drucksache 458/65).

Punkt 25 der Tagesordnung:

Verordnung über die Senkung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von geschlachteten Gänsen (Drucksache 506/65).

Bei diesen Punkten handelt es sich um Verordnungen. Die Ausschüsse empfehlen, den Vorlagen ohne Änderung **zuzustimmen**, bzw. bei Punkt 25 **keine Bedenken zu erheben**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist entsprechend **beschlossen**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

- (B) **Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Gewährung von Betriebsbeihilfe für Betriebe der Landwirtschaft, des Garten- und des Weinbaues (Gasöl-Betriebsbeihilfe — VO — Landwirtschaft)** (Drucksache 454/65).

Diese Verordnung hat den Bundesrat schon einmal in seiner Sitzung am 4. Juni 1965 beschäftigt. Die Bundesregierung hat die Verordnung dem Bundesrat mit Schreiben vom 8. Juli 1965 zur erneuten Beschlußfassung zugeleitet. Die **Empfehlungen** des federführenden Finanzausschusses und des Agrar-ausschusses liegen Ihnen in der **Drucksache 454/1/65** vor; sie entsprechen dem Anliegen der Bundesregierung.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend **beschlossen** hat.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung — Betriebsprüfungsordnung (Steuer) — BpO (St) — (Drucksache 483/65).

Auch diese Vorlage hat den Bundesrat schon einmal beschäftigt. Die Bundesregierung hat inzwischen mit Schreiben vom 15. September 1965 zu dem Beschluß des Bundesrates vom 9. Juli 1965 Stellung genommen und den Bundesrat gebeten, eine erneute Beschlußfassung herbeizuführen.

Die **Empfehlungen** des federführenden Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses sind in der **Drucksache 483/1/65** enthalten; sie berücksichtigen die Änderungswünsche der Bundesregierung. (C)

Wer diesen Empfehlungen folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist entsprechend **beschlossen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Farbstoff-Verordnung (Drucksache 495/65).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 495/1/65, der Antrag des Saarlandes mit Drucksache 495/2/65 vor.

Ich nehme an, daß wir über die Empfehlungen der Ausschüsse en bloc abstimmen können. — Dem wird nicht widersprochen.

Wer den in Drucksache 495/1/65 vorgelegten Empfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wer dem Antrag des Saarlandes in Drucksache 495/2/65 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Angesichts der gleichlautenden Begründungen werde ich den soeben angenommenen Vorschlag des Ausschusses Ziff. 5 und den Antrag des Saarlandes unter einer gemeinsamen Begründung notifizieren.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe** der soeben festgelegten **Änderungen zuzustimmen**. (D)

Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften über Fahrtrichtungsanzeiger für Kraftfahrzeuge (Drucksache 471/65).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in der Drucksache 471/1/65 wiedergegeben. Ich lasse über Ziff. I der Drucksache abstimmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; damit entfällt die Abstimmung über Ziff. II. Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates betreffend die Abschöpfungen, die auf den zur Aussaat bestimmten Hybrid-Mais anzuwenden sind (Drucksache 485/65).

Hier hat Herr Minister Leibfried um das Wort gebeten.

Leibfried (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Herren! Gestatten Sie mir, eine Anmerkung zu dem uns vorliegenden Kommissionsvorschlag aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg zu machen.

Durch die von der Kommission vorgeschlagenen Regelung soll die Einhaltung des Höchstzollsatzes

(A) von 4 % für Hybridsaatmais sichergestellt werden, wobei im innergemeinschaftlichen Handel der in der Verordnung Nr. 19 vorgesehene Pauschbetrag zu berücksichtigen ist, durch den eine Gemeinschaftspräferenz gewährleistet wird. In dem Vorschlag ist daher vorgesehen, daß die Abschöpfungen bei Einfuhren aus Drittländern die im GATT konsolidierten Höchstzollsätze und bei Einfuhren aus Mitgliedstaaten die Differenzen zwischen dem Zollsatz und dem Pauschbetrag nicht überschreiten dürfen. Das bedeutet, daß die Abschöpfung für Hybridsaatmais von rund 17,50 DM je Doppelzentner auf 2,70 DM je Doppelzentner herabgesetzt wird.

Die vorgesehene Verminderung des Zoll- bzw. Abschöpfungsschutzes bringt für die **deutsche Saatmaiserzeugung**, die zu mehr als 90 % innerhalb des Landes Baden-Württemberg erfolgt, erhebliche **wirtschaftliche Nachteile**. Die Maissaatguterzeugung umfaßt in Baden-Württemberg in diesem Jahr eine Fläche von 1067 Hektar. Den Hauptanteil stellen die mittelfrühen und mittelspäten Hybridmaissorten mit 699 Hektar. Die Vermehrungsfläche des Gelben Badischen Landmaises betrug 368 Hektar. Insgesamt 1958 Landwirte waren 1965 an der Vermehrung beteiligt.

Die Landwirte, die Hybridmais vermehren, erhalten heute je Doppelzentner einen Erzeugerpreis von etwa 85 DM. Im Gegensatz zum Konsummais, der nur bis zu 45 DM pro Doppelzentner bringt, sind für die Vermehrung erhebliche Mehrleistungen, insbesondere durch die Entfahnung, Aufbereitung und Trocknung nötig. Die Neuregelung wird sich aller Voraussicht nach so auswirken, daß der Erzeugerpreis um etwa 15 DM sinken und damit eine Rentabilität ausgeschlossen würde. Dies gilt entsprechend auch für den Gelben Badischen Landmais.

(B) Für den gesamten in Baden-Württemberg erzeugten Saatmais errechnet sich unter Zugrundelegung der von mir angegebenen Flächen und der geldlichen Einbußen durch die Neuregelung bei einer normalen Ernte ein Verlust von rund 480 000 DM jährlich. Darüber hinaus ist aber jede Senkung der Erzeugerpreise bedenklich, einmal weil diese ohnehin an der Grenze der Rentabilität liegen. Zum anderen wird diese Auswirkung auch einen starken Rückgang der Vermehrungsfläche nach sich ziehen. Damit wird den Landwirten in diesen Gebieten ein herkömmlicher Betriebszweig entzogen, bei dem sie die in ihrem Betrieb vorhandenen Arbeitskräfte sinnvoll zur Existenzsicherung einsetzen können. Zu bedenken ist auch, daß die Vertragsfirmen durch den Bau von Lager- und Trocknungsanlagen in großem Umfang Mittel zur Erfassung des Saatgutes investiert haben.

Aus den dargelegten Gründen richte ich namens der Landesregierung Baden-Württemberg an die **Bundesregierung** die eindringliche **Bitte**, bei den künftigen Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß die Belange der **einheimischen Erzeugung von Mais zu Saatzwecken** angemessen berücksichtigt werden, damit die Gewinnung von hochwertigem Maissaatgut für die deutsche landwirtschaftliche Erzeugung

sichergestellt bleibt und der deutsche Anbau nicht (C) völlig von der Einfuhr abhängig wird.

Präsident Dr. Zinn: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Eine Beschlußfassung erübrigt sich. Es genügt, wenn wir — wie empfohlen — von der Vorlage **Kenntnis nehmen**. Das ist hiermit geschehen.

Wenn nicht widersprochen wird, können wir die nächsten drei Punkte zusammen behandeln.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Verordnung des Rates über die Gewährung einer Erstattung bei der Erzeugung für die Grob- und Feingrießsorten aus Mais, die in der Brauerei-Industrie Verwendung finden (Drucksache 489/65).

Punkt 20 der Tagesordnung:

Verordnung Nr. 88/65/EWG des Rates vom 29. Juni 1965 über von den Verordnungen Nr. 20, 21 und 22 abweichende Bestimmungen betreffend die Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch, Eiern und Geflügelfleisch in dritte Länder (Drucksache 445/65).

Punkt 21 der Tagesordnung:

Verordnung Nr. 85/65/EWG des Rates vom 22. Juni 1965 zur Änderung der Verordnung Nr. 55/65/EWG über den Absatz von Emmentaler, Greyerzer und Sbrinz- oder Cheddar-Käse, für den einzelstaatliche Interventionsmaßnahmen getroffen wurden, auf dem Markt der Mitgliedstaaten und zur Änderung der Verordnung Nr. 56/65/EWG über die Erstattung für Emmentaler, Greyerzer und Sbrinz-Käse im innergemeinschaftlichen Handel (Drucksache 447/65). (D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in den Drucksachen 489/1/65, 445/1/65 und 447/1/65 vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann sind die **Stellungnahmen** des Bundesrates dementsprechend **beschlossen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Verordnung über die Beschriftung und Beschilderung der Kraftfahrzeuge des Güterfern- und des Güternahverkehrs (Drucksache 484/65).

Die übereinstimmende Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Post und des Rechtsausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 484/1/65 vor. Wird das Wort dazu gewünscht? — Wird gegen die Empfehlung Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, der Verordnung **nach Maßgabe** der sich aus Drucksache 481/1/65 ergebenden **Änderung der Eingangsworte** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Verordnung über den Hufbeschlag (Hufbeschlagverordnung) (Drucksache 394/65).

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in der Drucksache 394/1/65 enthalten.

Ich rufe zunächst die Ziff. 1 — Vorschlag des Agrarausschusses — auf. Diesem Vorschlag hat der Wirtschaftsausschuß widersprochen. Wer dem Vorschlag des Agrarausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ziff. 1 ist abgelehnt.

Ich darf wohl feststellen, daß die übereinstimmende Empfehlung unter Ziff. 2 der Drucksache gebilligt wird. Wird dem widersprochen? — Das ist nicht der Fall.

Dann hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe** der soeben beschlossenen **Anderung** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 25 ist bereits erledigt.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Anderung und Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in der Fassung vom 8. August 1964 (Bundesgesetzblatt I S. 649) (Drucksache 440/65).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 440/1/65 vor.

Ich lasse zunächst über die Empfehlung unter Ziff. I dieser Drucksache abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. II der Drucksache.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat der Vorlage gemäß Art. 84 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der beschlossenen Änderung** zugestimmt hat.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Personalien

- a) **Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen** (Drucksache 479/65, zu Drucksache 479/65),
- b) **Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Baden-Württemberg** (Drucksache 498/65),
- c) **Zustimmung zur Ernennung eines Oberstaatsanwalts beim Bundesgerichtshof zum Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof,**
- d) **Bestimmung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle**

für Getreide und Futtermittel (Drucksache (C) 493/65).

Die **Empfehlungen** der Ausschüsse liegen Ihnen in der **Drucksache 479/1/65** vor. Wer diesen Empfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Die folgenden Punkte rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1963 (Drucksache 480/65).

Punkt 30 der Tagesordnung:

Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost über das Rechnungsjahr 1964 (Drucksache 470/65).

Punkt 31 der Tagesordnung:

Nachtrag zum Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1965 (Drucksache 481/65).

Die Vorlagen sind im federführenden Ausschuß für Verkehr und Post beraten worden. Besondere Empfehlungen des Ausschusses liegen nicht vor.

Wird das Wort zu den Vorlagen gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat von diesen drei Vorlagen nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesbahngesetzes und des Postverwaltungsgesetzes **Kenntnis genommen** hat.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache — V — 9/65).

Ich stelle fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, in diesen vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren, die in Drucksache — V — 9/65 bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beitritt** entsprechend dem Vorschlag des Rechtsausschusses **abzusehen**.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf den 26. November 1965, 10 Uhr, ein.

Damit schließe ich die heutige Sitzung.

(Ende der Sitzung: 11.04 Uhr.)